Post CH GZA / P.P.A 3294 Büren an der Aare 21. November 2024 Nr. 45

Gesetzliches Publikationsmittel

FÜR DIE GEMEINDEN

ARCH BÜETIGEN BÜREN DIESSBACH DOTZIGEN LENGNAU
LEUZIGEN MEIENRIED MEINISBERG OBERWIL PIETERLEN RÜTI

DER OFFIZIELLE

anzeiger büren und Umgebung

Notfalldienste

ÄRZTE

Versuchen Sie bitte zuerst Ihren Hausarzt zu erreichen. Falls dieser nicht erreichbar ist:

hans hausarzt notfall seeland

Arch, Büren an der Aare, Dotzigen, Lengnau, Meienried, Meinisberg, Oberwil, Pieterlen, Rüti, Safnern; Notfallrayon Lyss (inkl. Büetigen, Diessbach, Busswil); Notfallrayon Aarberg; Notfallrayon Ins/Erlach **0900 144 111** (kostenpflichtig mit CHF 2.08/Min. aus dem Festnetz; mit Natel easy unter 16 Jahren bei gesperrter 0900-Nummer nicht erreichbar)

Leuzigen **0848 112 112**
Wengi, Rapperswil **0900 57 67 47**
(aus dem Festnetz CHF 0.88/Min.)

ZAHNÄRZTE

Versuchen Sie bitte, zuerst Ihren Zahnarzt zu erreichen **1811**

Notrufnummer ganze Schweiz	**112**
Polizeinotruf	**117**
Feuerwehr	**118**
REGA	**1414**
Medizinische Notfallnummer	**144**

APOTHEKEN

Notfall-Nummer
Region Lyss-Biel **Tel. 0842 24 24 24**

SPITEXORGANISATIONEN

Region Büren (Leuzigen, Arch, Büren, Meienried, Oberwil, Rüti,Diessbach, Büetigen, Dotzigen)	**032 353 10 50**
Lengnau, Pieterlen	**032 329 39 00**
Safnern, Orpund, Meinisberg, Scheuren	**032 332 97 97**
Wengi (Schüpfen und Umgebung)	**031 879 05 67**
Spitex «Lueg is Land» Arch	**032 679 08 09**

Blasorchester trifft Violine

Die Stadtmusik Büren an der Aare lädt Sie ein zu einem unvergesslichen Abend voller musikalischer Magie. Unter der Leitung von Donatien Bachmann und mit Violinist David Castro-Balbi verschmelzen kraftvolle Orchesterklänge mit virtuosen Geigentönen zu einem besonderen Hörerlebnis. Das Publikum erwartet ein Programm, das von festlichen bis zu tief bewegenden Klängen reicht.

Ref. Kirche Büren an der Aare
Samstag, 23. November 2024, 19.30 Uhr
www.stadtmusig.ch

60198

SPITALAARBERG INSELGRUPPE
Wir sind für Sie da – in jedem Fall für jeden Fall.

Zentrale	032 391 82 82
Rettungsdienst	144

Kirchliche Anzeigen

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHE

ARCH UND LEUZIGEN

Donnerstag, 21. November 2024, 15.00 Uhr: Gottesdienst im Altersheim «Lueg is Land» in Arch mit Pfarreiseelsorger Jerko Bozic.

Sonntag, 24. November 2024, 9.30 Uhr: Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Taufe in der Kirche Leuzigen. Pfr. Matthias Hochhuth und Hans-Ruedi Binz (Orgel). Text: Psalm 90, 1-14. Anschliessend Kirchgemeindeversammlung.
9.30–11.00 Uhr: Kinderkirche (KiK) Arch mit Yolanda Neuhaus und Silvia Affolter im Gemeindezentrum.
9.30–11.00 Uhr: Kinderkirche (KiK) Leuzigen mit Monika Gauchat im Turm.

Dienstag, 26. November 2024, 18.10–19.40 Uhr: Konfirmandenmodul «Kirche zeitgemäss» im Turm in Leuzigen.

Mittwoch, 27. November 2024, 20.00 Uhr: Kirchgemeindeversammlung Arch im Gemeindezentrum an der Unterdorfstrasse.

Donnerstag, 28. November 2024, ab 11.45 Uhr: Mittagstisch im Gemeindezentrum Arch. Anmeldung bis Dienstag, 26. November, an Johanna Brun, 032 679 32 81 / 079 396 01 82 oder johanna.brun@bluewin.ch.
14.00 Uhr: Männertreff Arch-Leuzigen in der Alten Post in Leuzigen im Rahmen des Spielenachmittages.
14.00–17.00 Uhr: Generationen-Spielenachmittag mit Zvieri in der Alten Post in Leuzigen.
19.00 Uhr: Ökumenisches Abendgebet in der Kirche Lüsslingen mit Pfrn. Tabea Glauser.

60240

BÜREN AN DER AARE

Unsere Kirche ist im November täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet, gönnen Sie sich einen Moment der Ruhe!

Donnerstag, 21. und 28. November 2024, 12.15–13.30 Uhr: Mittagstisch «chez Maxime» im reformierten Kirchgemeindehaus. Anmeldungen jeweils bis Dienstagabend an Christine Stähli, 032 351 30 71 oder 079 648 96 92.

Freitag, 22. November 2024, 19.30 Uhr: Kino im Kirchgemeindehaus – Film «Les parfumes». Apérobar ab 19.00 Uhr. Kontakt: Christoph Kuhn, 032 351 23 93.

Sonntag, 24. November 2024, 9.30 Uhr: Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in der reformierten Kirche. Musik: Caroline Frauchiger, Panflöte, und Corinne Wahli, Orgel. Worte: Petra Burri, Pfarrerin. Anschliessend Apéro.

Dienstag, 26. November 2024, 14.30 Uhr: Kontakt-Nachmittag, Theater «Härz-Chlopfe», reformiertes Kirchgemeindehaus. Öffentliche Veranstaltung ohne Anmeldung, alle sind herzlich willkommen!
19.30–21.30 Uhr: «The Chosen», reformiertes Kirchgemeindehaus. 3. Staffel der Serienverfilmung über das Leben von Jesus. Anschliessend gemütliche Runde mit Austausch.

Donnerstag, 28. November 2024, 19.00 Uhr: Ökumenisches Abendgebet in der reformierten Kirche Leuzigen.

Proben Kirchenchor «SingIn Büren» und KUW-Daten: Alle Infos unter **www.kirche-bueren.ch**

60242

KIRCHGEMEINDE DIESSBACH B. B.

www.kirche-diessbach.ch

Sonntag, 24. November 2024, 9.30 Uhr, Diessbach: Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit dem Pfarrteam. Andreas Scheuner an der Orgel. Anschliessend Kirchenkaffee in der Pfrundscheune.

Montag, 25. November 2024, 14.00–15.00 Uhr, Busswil: Arche-Stunde. Kontakt: Sonja Plattner, 078 657 33 38.

Freitag, 29. November 2024, 9.00 Uhr, Diessbach: 1. Ökumenische Adventsandacht mit Pfarrerin Debora Meier. Anschliessend Kirchenkaffee in der Pfrundscheune.

60243

LENGNAU

Sonntag, 24. November 2024, 9.30 Uhr: Ewigkeitssonntag-Gottesdienst mit Pfr. Heinz Friedli, Agnes Friedli, Querflöte, und Sabine Lehmann, Musik. Anschliessend Kirchen-Kaffee im Mühlesaal.

Sonntag, 24. November 2024, 17.00 Uhr: Abschiedskonzert Gemischtenchor Lengnau in der ref. Kirche. Anschliessend Ausklang bei einem Glas Glühwein. Eintritt frei, Kollekte.

Montag, 25. November 2024, 20.00 Uhr: Ordentliche Kirchgemeindeversammlung im Mühlesaal. Traktanden und Unterlagen im ECHO und unter www.reflengnau.ch/ordentliche-kirchgemeindeversammlung. Anschliessend Apéro.

Mittwoch, 27. November 2024, 8.30–9.00 Uhr: Morgengebet in der ref. Kirche. Alle Interessierten, auch Kinder, sind herzlich willkommen.

Zuständig für Abdankungen: Pfr. Heinz Friedli, 032 653 17 03.

60244

OBERWIL BEI BÜREN

Donnerstag, 21. November 2024, 19.30 Uhr, Kirche Oberwil: Kirchgemeindeversammlung.

Samstag, 23. November 2024, 8.30 Uhr, Pfarrhaus Oberwil: KUW 9, Konfklassen A + B, Unterricht.

Sonntag, 24. November 2024, 10.00 Uhr, Kirche Oberwil: Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Pfrn. Linda Peter und Pfr. Jan-Gabriel Katzmann. Musik: Thomas Brönnimann, Orgel, und Verena Schaad, Querflöte. Wir erinnern uns zum Ende des Kirchenjahres an alle, die in diesem Jahr

verstorben sind und zünden Kerzen für sie an.

Dienstag, 27. November 2024, 11.30 Uhr, Schützenhaus Bibern: Seniorinnen und Senioren Bibern-Gossliwil, Treffen mit Mittagessen.

Mittwoch, 27. November 2024, 11.30 Uhr, Gemeindehaus Oberwil: Mittagstisch. Anmeldung bis Montagmittag an Therese Schori, 032 351 25 48.

Donnerstag, 28. November 2024, 19.00 Uhr, Kirche Lüsslingen: «Aahaute», Ökumenisches Abendgebet mit Pfrn. Tabea Glauser.

60245

PIETERLEN-MEINISBERG

www.kirche-pieterlen.ch
Pfarramt Ueli Kindlimann: 077 404 86 29
Pfarramt Brigitta Frey: 077 466 21 27
Sekretariat: 032 377 11 66

Die Kirche ist täglich geöffnet von 8 bis 17 Uhr

Ewigkeitssonntag, 24. November 2024, 10.00 Uhr, Kirche Pieterlen: Gottesdienst mit Pfarrerin Brigitta Frey, Konfirmand:innen von Pieterlen, Organistin Maria Lisitskaya und Andel Strube, Flöte.
15.00 Uhr, Schlössliheim Pieterlen: Gottesdienst mit Pfarrerin Danila Pfeil und Béatrice Staubli, Klavier.

Mittwoch, 27. November 2024, 14.00–16.00 Uhr, Katholische Kirche Lengnau und Ökumenisches Zentrum Pieterlen: Adventskranzbinden. Gestalten Sie Ihren eigenen Adventskranz, das Material ist vorhanden. Kostenbeitrag Fr 8.– pro Kranz. Das Vorbereitungsteam freut sich auf einen kreativen Nachmittag.

Donnerstag, 28. November 2024, 14.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Meinisberg: Höck 65+. Ein (vor)adventlicher Höck mit Pfr. Ueli Kindlimann und dem Höck-65+-Team.

VORANZEIGE: Freitag, 29. November 2024, 12.00 Uhr, Ökumenisches Zentrum Pieterlen: Offener Mittagstisch.

60246

RÜTI BEI BÜREN

Donnerstag, 21. November 2024, 17.00–18.00 Uhr: Kinderkleider-Börse, Pfarrhaus 1. Stock.

Samstag, 23. November 2024, 9.00–11.00 Uhr: Kinderkleider-Börse, Pfarrhaus 1. Stock.

Sonntag, 24. November 2024, 9.30 Uhr: Gottesdienst am Ewigkeitssonntag mit Abendmahl. Gemeinsam gedenken wir der Menschen aus unserer Kirchgemeinde, von denen wir im vergangenen Kirchenjahr Abschied nehmen mussten. Mit Pfrn. Sarah Sommer und Simon Hehlen, Piano.

Dienstag, 26. November 2024, 9.00–11.00 Uhr: Kontakt-Café im Pfarrhaus.
9.00–11.00 Uhr: Kinderkleider-Börse, Pfarrhaus 1. Stock.

Donnerstag, 28. November 2024, 17.00–18.00 Uhr: Kinderkleider-Börse, Pfarrhaus 1. Stock.

60247

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHE

BÜREN AN DER AARE

Sonntag, 24. November 2024, 9.30 Uhr: Feier unserer Kirchenpatronin Heilige Katharina von Alexandrien, Wortgottesfeier, anschliessend Apéro und Matinée Musicale.

Dienstag, 26. November 2024, 11.40 Uhr: Gebet.
12.00 Uhr: Offener Mittagstisch. Anmeldungen bitte bis Montagmittag ans Pfarreisekretariat (032 387 24 04).

Unsere Internet-Adresse:
www.kathbern.ch/bueren

60248

PIETERLEN Kürzeweg 6

LENGNAU E. Schiblistrasse 3

MEINISBERG Ref. Kirchgemeindehaus, Hintere Gasse 7

Sonntag, 24. November 2024, 9.30 Uhr: Kommunionfeier mit Claudia Christen im ökumenischen Zentrum Pieterlen.
15.00 Uhr: Ewigkeitssonntag im Schlössli Pieterlen mit der reformierten Pfarrerin Daniela Pfeil.

Mittwoch, 27. November 2024, 14.00 Uhr: Adventskranzbinden im ökumenischen Zentrum Pieterlen sowie in der katholischen Kirche Lengnau.
18.15 Uhr: Shibashi in der katholischen Kirche Lengnau.

Donnerstag, 28. November 2024, 14.00 Uhr: Höck 65+ im Kirchgemeindehaus Meinisberg.
20.00 Uhr: Kirchgemeindeversammlung im ökumenischen Zentrum Pieterlen.

Freitag, 29. November 2024, 12.00 Uhr: Mittagstisch im ökumenischen Zentrum Pieterlen.

Wir sind telefonisch erreichbar am Dienstag von 9.00–11.00 Uhr unter der Telefonnummer 032 377 19 55 oder per Mail seelsorge@kathpieterlen.ch

60249

EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE

BÜREN AN DER AARE

Sonntag, 24. November 2024, 9.30 Uhr: Gottesdienst.

Info: www.emk-bueren.ch

60250

EVANGELISCHE TÄUFERGEMEINDE DIESSBACH

Sonntag, 24. November 2024, 10 Uhr: Gottesdienst mit anschliessendem Mittagessen.

Infos für die Teilnahme an unseren Gottesdiensten vor Ort oder per Livestream unter **www.etg-diessbach.ch**

60251

Amtliche Publikationen

ARCH

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: puristis.ch Immobilien GmbH, Alte Poststrasse 1, 4552 Derendingen

Projektverfasser: puristis.ch Immobilien GmbH, Alte Poststrasse 1, 4552 Derendingen

Bauvorhaben: Totalsanierung Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, mit Ausbau der Garage

Standort: Oberdorfstrasse 6 / Parzelle 904 / Koordinaten: 2'599'219 / 1'223'983

Zone / Schutzzone: Dorfkernzone / Ortsbildschutzgebiet

Auflage- und Einsprachefrist: 23. Dezember 2024

Auflage- und Einsprachestelle:
– Einwohnergemeinde Arch, Unterdorfstrasse 12, 3296 Arch
– eBau (Auflageakten online einsehbar unter folgendem Link https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances mit BE-Login)

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel während der Auflagefrist bei der Einwohnergemeinde Arch, Unterdorfstrasse 12, 3296 Arch, einzureichen, ebenfalls allfällige Lastenausgleichsbegehren. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Bauverwaltung

60232

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE

GERINGFÜGIGE ÄNDERUNG DES ZONENPLANES GEWÄSSERRÄUME UND DES BAUREGLEMENTES

Der Gemeinderat Arch bringt, gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV), die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen während 30 Tagen vom 21. November 2024 bis am 23. Dezember 2024 in der Gemeindeverwaltung Arch öffentlich auf. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Arch unter «Aktuelles» verfügbar.

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Gemeindeverwaltung Arch schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden.

Arch, im November 2024

Gemeinderat

60233

BÜETIGEN

BAU- UND GASTGEWERBEPUBLIKATION

Bauherrschaft: KGT Holding GmbH, Hauptstrasse 10a, 3263 Büetigen

Projekt: Roland Schlup Architektur AG, Jucher 186, 3036 Detligen

Bauvorhaben: Rückbau Gebäude (Pappelweg 1), Erstellen Autoabstellplätze, Umnutzung Käserei in ein Bistro mit Aussenterrasse

Standort: Hauptstrasse 2 und Pappelweg 1, Parzelle Nr. 82, Dorfzone (D2), archäologisches Schutzgebiet

Ausnahmen:
– Unterschreiten des Strassenabstandes (Art. 80 Abs. 1 Bst. a und b Strassengesetz, SG, i.V.m. Art. 213 Abs 2 Baureglement, BR)
– Bauten und Anlagen im Gewässerraum (Art. 48 Wasserbaugesetz, WBG)

Auflage- und Einsprachefrist: 16. Dezember 2024

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Büetigen, 3263 Büetigen

oder einsehbar im eBau: www.portal.ebau.apps.be.ch

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Regierungsstatthalteramt Seeland

60116

BÜREN

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Urs Gehri, Jurastrasse 56, 3294 Büren a. A.

Projektverfasser/in: Schneider Architektur und Planung, Rosmarie Schneider, Däderizstrasse 41 + 45, 2540 Grenchen

Bauvorhaben: Umnutzung Schweinestall zu Nussverarbeitungs- und Lagerraum, Remise und Gebindelager

Standort: Jurastrasse 56b; Parzelle GB-Nr. 507

Zone:
– Landwirtschaftszone
– Gewässerschutzbereich üB

Ausnahmen: Keine

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung Büren an der Aare, Kreuzgasse 32, 3294 Büren an der Aare

eBau (Auflageakten online einsehbar)

Auflage- und Einsprachefrist: 14. November bis 16. Dezember 2024

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Bauverwaltung einzureichen. Lastenausgleichsansprüche die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 BauG). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Einwohnergemeinde Büren a.A

Bauverwaltung

60053

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Imperiali Immobilien AG, Rütifeldstrasse 2, 3294 Büren a. A.

Projektverfasser/in: Imperiali Immobilien AG, Urs Schwab, Rütifeldstrasse 2, 3294 Büren a.A.

Bauvorhaben: Nachträgliches Baugesuch:

Ersatz der bestehenden Ölheizung an der Rütifeldstrasse 2 durch eine Pelletheizung an der Rütifeldstrasse 4

Standort: Rütifeldstrasse 2 und 4; Parzelle GB-Nr. 1158

Zone:
– Arbeitszone A2
– Grundstück teilweise im archäologischen Schutzgebiet, archäologische Fundstelle Nr. 10116
– Gewässerschutzbereich üB

Ausnahmen: Keine

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung Büren an der Aare, Kreuzgasse 32, 3294 Büren an der Aare

eBau (Auflageakten online einsehbar)

Auflage- und Einsprachefrist: 21. November bis 23. Dezember 2024

Es wird auf die Bauprofile und die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Bauverwaltung einzureichen. Lastenausgleichsansprüche die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 BauG). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Einwohnergemeinde Büren a.A

Bauverwaltung

60094

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Fredy und Stefan Burri, Reibenweg 2, 3294 Büren an der Aare

Projektverfasser/in: Wolf System AG, Peter Zaugg, Hägsbach 81, 4954 Wyssachen

Bauvorhaben: Neubau Lagerhalle mit Rinderstall, neues Siloballenlager

Projektänderung:
– Verschiebung Lage Richtung Ost
– Rinderstall neu als östliche Pultdachanschleppung

Standort: Reibenweg 2c; Parzelle GB-Nr. 478

Zone:
– Landwirtschaftszone (LWZ)
– Bestandeszone Reiben
– Baugruppe D des kantonalen Bauinventars
– Umgebungsschutzbereich Altstadt
– Gewässerschutzbereich Ao

Ausnahme: Keine

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung Büren an der Aare, Kreuzgasse 32, 3294 Büren an der Aare

eBau (Auflageakten online einsehbar)

Auflage- und Einsprachefrist: 21. November bis 23. Dezember 2024

Es wird auf die Bauprofile und die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Bauverwaltung einzureichen. Lastenausgleichsansprüche die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 BauG). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist an-

Impressum

GESETZLICHES PUBLIKATIONSMITTEL DER GEMEINDEN

Arch	815	Leuzigen	620
Büetigen	400	Meienried	25
Büren	1961	Meinisberg	650
Diessbach	452	Oberwil	425
Dotzigen	710	Pieterlen	2430
Lengnau	2790	Rüti	430

Einzelabonnenten ausserhalb des Amtes: 100

ERSCHEINT WÖCHENTLICH

Auflage: 11 631 Exemplare (WEMF beglaubigt)

Preise: (exkl. MWST) mm-Grundpreise

Lokal s/w	38 Rp./mm
Lokal 4-farbig	60 Rp./mm
Schweiz s/w	48 Rp./mm
Schweiz 4-farbig	70 Rp./mm
1. Seite (10sp/100 mm)	Fr. 450.–
Minimalbetrag	Fr. 30.–
Chiffregebühr	Fr. 15.–
Abonnemente jährlich	Fr. 110.–
halbjährlich	Fr. 60.–
vierteljährlich	Fr. 45.–
Versand A-Post	

Inseratauftgabe
Inserateschluss jeweils Dienstag, 12 Uhr
Vorstufe/Druck: merkur medien ag

Adresse
Anzeiger Büren und Umgebung AG
Geschäftsstelle
Hauptstrasse 13, 3250 Lyss
T. 032 351 00 18, Fax 032 351 00 19
E-Mail: anzeiger@anzeigerbueren.ch
anzeigerbueren.ch

zugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Einwohnergemeinde Büren a.A
Bauverwaltung

60187

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Thomas Haudenschild, Jurastrasse 8, 3294 Büren a.A.

Projektverfasser/in: Schneider Architektur & Planung, Rosmarie Schneider, Däderizstrasse 41+45, 2540 Grenchen

Bauvorhaben: Anbau Garage

Standort: Jurastrasse 8; Parzelle GB-Nr. 206

Zone:
– Bestandeszone Reiben
– Gewässerschutzbereich üB

Ausnahmen: Keine

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung Büren an der Aare, Kreuzgasse 32, 3294 Büren an der Aare

eBau (Auflageakten online einsehbar)

Auflage- und Einsprachefrist:
21. November bis 23. Dezember 2024

Es wird auf die Bauprofile und die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Bauverwaltung einzureichen. Lastenausgleichsansprüche die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 BauG). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Einwohnergemeinde Büren a.A.
Bauverwaltung

60223

DIESSBACH

ÄNDERUNG DER ABFALLVERORDNUNG

Gestützt auf Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111), wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Gemeinderat Diessbach an seiner Sitzung vom 11. Oktober 2024 die Änderung der Abfallverordnung beschlossen hat. Die Abfallverordnung tritt, vorbehältlich allfällig dagegen erhobener Beschwerden, per 1. Januar 2025 in Kraft.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amtshaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, erhoben werden.

Die Abfallverordnung kann auf der Gemeindehomepage sowie auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Diessbach, 18. November 2024

Gemeinderat

60192

AUFHEBUNG GEBÜHRENTARIF FÜR DIE FEUERUNGSKONTROLLE

Gestützt auf Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111), wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Gemeinderat Diessbach an seiner Sitzung vom 21. August 2024 die Aufhebung des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle vom 4. November 2005 per 31. Juli 2025 beschlossen hat. Die Aufhebung erfolgt, weil ab 1. August 2025 die Feuerungskontrollen nicht mehr von den Gemeinden, sondern vom Kanton geführt werden.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amtshaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, erhoben werden.

Diessbach, 18. November 2024

Gemeinderat

60199

BAUPUBLIKATION

Gesuchsteller: Mirjam Steiner, Eichi 14, 3264 Diessbach bei Büren

Projektverfasser: EnergieHorizont GmbH, Adrian Kaltenrieder, Gurtenstrasse 43, 3122 Kehrsatz

Bauvorhaben: Ersatz der bestehenden Oelheizung durch eine aussenaufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe

Standort/Parzelle: Eichi 14, Diessbach bei Büren, Parz. Nr. 748

Nutzungszone: Wohnzone W2

Schutzzone/Bauinventar: Au

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachefrist:
23. Dezember 2024

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Diessbach, Dorfstrasse 31, 3264 Diessbach

eBau (Auflageakten online einsehbar)

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre Art. 35d BauG).

Diessbach, im November 2024

Einwohnergemeinde

60239

LENGNAU

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Wireless Access, Thanusan Balasingam, Alte Tiefenaustrasse 6, 3050 Bern

Projektverfasserin: Cablex AG, Tannackerstrasse 7, 3073 Gümligen

Bauvorhaben: Nachträgliche ordentliche Bewilligung Korrekturfaktor (ohne Änderungen an der Mobilfunkanlage) / LENO

Standort: Lengnaustrasse, 2543 Lengnau, Parzelle Nr. 1123, Koordinaten: 2'595'461 / 1'225'884, Zone: Arbeitszone (AI)

Ausnahme: Bauten und Anlagen am/im Gewässer nach Art. 48 WBG

Hinweis: Bauten und Anlagen im Gewässerraum nach Art. 41c GSchV

Auflage- und Einsprachefrist:
23. Dezember 2024

Auflagestelle: Gemeinde Lengnau, Brunnenplatz 2, 2543 Lengnau

Elektronische Auflage: www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20712

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne

60224

LEUZIGEN

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG DER BURGERGEMEINDE

Donnerstag, 28. November 2024, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Alte Post, Leuzigen

Traktanden:
1. Genehmigung Budget 2025
   a. Wasserrechnung
   b. Forstrechnung
   c. Kiesgrubenrechnung
   d. Burgergutsrechnung
2. Beratung und Genehmigung eines Verpflichtungskredites zur Überarbeitung des GWP (Generelles Wasserversorgungsprojekt) in Leuzigen
3. Beratung und Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Überarbeitung der Schutzzonen
4. Beratung und Genehmigung der Anpassungen in der Besoldungsordnung für nicht festangestelltes Personal der Burgergemeinde Leuzigen
5. Wahlen, zu wählen sind:
   Die Präsidentin oder der Präsident
   Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident
   Die übrigen Mitglieder des Burgerrates
   Das Rechnungsprüfungsorgan
   Die Burgerschreiberin
   Die Burgerkassierin
   Die Sekretärin Ressort Wasser
   Die Wasserwarte
6. Mitteilungen
7. Verschiedenes

Burgerannahme
Burgerinnen und Burger, die auf den 1. Januar 2025 zum Bezuge der burgerlichen Nutzungen berechtigt sind (Jahrgang 1996 und älter) sowie alle im Jahr 2024 zugezogenen Burgerinnen und Burger, haben sich bis 31. Dezember 2024 unter Vorweisung von Altersausweisen beim Vizepräsidenten Raphael Kaiser, Eichenweg 3, anzumelden. Das von der Burgergemeinde festgelegte Aufnahmegeld von zurzeit Fr. 50.– ist vom Nutzungsberechtigten bis 31. Januar 2025 an die Burgerkasse einzuzahlen. Nichteinzahlung des Aufnahmegeldes hat die Nichtaufnahme in die burgerlichen Nutzungen für das entsprechende Jahr zur Folge.

Leuzigen, 14. Oktober 2024

Burgerrat

59584

Inserate bis am Dienstag, 12.00 Uhr, an
anzeiger@anzeigerbueren.ch

PIETERLEN

BAUPUBLIKATION

Gesuchsteller: Ambauen Unternehmungen GmbH, Hansmatt 12, 6370 Stans

Projektverfasser: Schneider Architektur & Planung, Däderizstrasse 41+45, 2540 Grenchen

Bauvorhaben: Umnutzung Stöckli in Studio-Wohnung

Parzelle/Strasse: 169/Moosgasse 1a

Nutzungszone: K2-Kernzone 2/Ortsbilderhaltungsgebiet

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Einleiten des Abwassers in die Gemeindekanalisation, Versickerung des nicht verschmutzten Abwassers (sofern möglich).

Auflage- und Einsprachefrist:
16. Dezember 2024

Auflage- und Einspracheort:
– Gemeindeverwaltung Pieterlen, Bauabteilung
– eBau (Auflageakten online einsehbar unter folgendem Link https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances mit BE-Login, www.be.ch/ebau)

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Pieterlen, Bauabteilung, Hauptstrasse 6, 2542 Pieterlen einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

2542 Pieterlen, 14. November 2024

Bauabteilung

60080

BAU- UND GEWÄSSERSCHUTZPUBLIKATION

Gesuchsteller: Franz und Karin Sidler, Brunnenweg 3, 2542 Pieterlen

Projektverfasser: ViArchitektur GmbH, Industriestrasse 3, 3294 Büren a.A.
Canal und Hofer Architektur GmbH, Klösterlirain 10, 2542 Pieterlen

Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus mit Carport und Lagerräumen

Parzelle / Strasse: 576, 837 / Konsumweg 3

Beantragte Ausnahmen: Unterschreiten der minimalen Fassadenhöhe gem. Art. 212 GBR

Nutzungszone: Mischzone 4 (M4)

Hauptmasse: 14.00 x 13,60 x 7,34 m (LxBxH)

Fundation, Wände: Beton, Beton / Holz

Fassaden: Verputz, Erdfarben

Dach: Flachdach

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Einleiten des Abwassers in die Gemeindekanalisation, Versickerung des nicht verschmutzten Abwassers (sofern möglich)

Auflage- und Einsprachefrist:
23. Dezember 2024

Auflage- und Einspracheort:
– Gemeindeverwaltung Pieterlen, Bauabteilung
– eBau (Auflageakten online einsehbar unter folgendem Link www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances mit BE-Login, www.be.ch/ebau)

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Pieterlen, Bauabteilung, Hauptstrasse 6, 2542 Pieterlen, einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Allfällige Begehren um Lastenausgleich sind ebenfalls innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz
Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmebewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbars eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

2542 Pieterlen, 21. November 2024

Bauabteilung

60176

BAUPUBLIKATION

Gesuchsteller/Projektverfasser: Burim Selmani, Alte Römerstrasse 35, 2542 Pieterlen

Bauvorhaben: Erstellen zusätzlicher Parkplätze

Parzelle / Strasse: 2686, Alte Römerstrasse 35

Beantragte Ausnahmen: Unterschreiten des Strassenabstands gem. Art. 212 Abs. 4 + 5 GBR und Art. 80 SG

Nutzungszone: Wohnzone 2 (W2)

Auflage- und Einsprachefrist:
23. Dezember 2024

Auflage- und Einspracheort:
– Gemeindeverwaltung Pieterlen, Bauabteilung
– eBau (Auflageakten online einsehbar unter folgendem Link https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances mit BE-Login, www.be.ch/ebau)

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Pieterlen, Bauabteilung, Hauptstrasse 6, 2542 Pieterlen, einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Allfällige Begehren um Lastenausgleich sind ebenfalls innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz
Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmebewilligung, eine Ueberbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbars eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

2542 Pieterlen, 21. November 2024

Bauabteilung

60183

WINTERDIENST 2024/2025

Zum betrieblichen Unterhalt der Strasse gehört auch der Winterdienst. In der kalten Jahreszeit wird das gesamte Strassennetz der Gemeinde regelmässig zwischen 04.00 Uhr und 20.00 Uhr überwacht (Ausnahme: Sonn- / Feiertage zwischen 06.00 und 20.00 Uhr). Je nach Strassenzustand und Witterung werden die notwendigen Schritte eingeleitet, um im Rahmen des Winterdienstkonzeptes

die Verkehrssicherheit der einzelnen Strassen- und Trottoirabschnitte sicherzustellen. Das Konzept kann unter www.pieterlen.ch heruntergeladen oder auf der Bauabteilung bezogen werden.

Der Winterdienst auf Gemeindestrassen wird reduziert ausgeführt (reduzierter Salzeinsatz). Es gilt die Prioritätenliste gemäss Winterdienstkonzept. Dies bedeutet, dass nicht alle Strassenabschnitte jederzeit schwarzgeräumt werden. Das Befahren und Begehen sollte somit mit der notwendigen Voraussicht und entsprechender Ausrüstung erfolgen.

Fahrzeuge, welche auf öffentlichen Strassen und Plätzen abgestellt werden, können zudem die Winterdienstarbeiten behindern und laufen Gefahr beschädigt zu werden. Für solche Schäden hat der Fahrzeughalter selbst aufzukommen. Die Gemeinde lehnt jede Haftung in diesem Zusammenhang ab.

Werden die Fahrzeuge so abgestellt, dass die Winterdienstfahrzeuge nicht passieren können, ist es möglich das Strassenabschnitte nicht geräumt werden. Wir bitten Sie daher beim Abstellen Ihres Fahrzeuges die entsprechende Umsicht walten zu lassen.

Äste und Bepflanzungen, die in den Strassenraum hineinragen und den Winterdienst beeinträchtigen beziehungsweise die Verkehrssicherheit gefährden, sind unbedingt zurückzuschneiden.

Die Schneeräumung in Haus- / Garagenzufahrten ist Sache der Grundeigen-tümerInnen beziehungsweise der MieterInnen der betreffenden Objekte. Das kantonale und kommunale Personal kann für diese Arbeiten nicht beansprucht werden. Zudem ist es verboten, den von Privatgrundstücken weggeräumten Schnee auf öffentlichem Grund abzulagern.

Für Fragen steht Ihnen das Werkhofteam (032 377 23 85) oder die Bauabteilung (032 376 01 90, bau@pieterlen.ch) gerne zur Verfügung.

Das Team des Werkhofes und die Bauabteilung wünschen einen unfallfreien Winter und schöne Adventstage.

Pieterlen, 21. November 2024

Bauabteilung

60203

BAU- UND GEWÄSSERSCHUTZPUBLIKATION

Gesuchsteller: Java Beteiligungen AG, Bösch 102, 6331 Hünenberg

Bauvorhaben: Abbruch westlicher Fabrikanbau ab erhaltenswertem Bürogebäude (Bodenplatte bleibt bestehen) sowie Entsorgung der Brandruine des abgebrannten Schopfes

Parzelle / Strasse: 135, 1046 / Büttenbergweg 5

Hinweis: Erhaltenswertes Objekt gemäss Bauinventar

Nutzungszone: Mischzone 3 (M3)

Auflage- und Einsprachefrist: 23. Dezember 2024

Auflage- und Einspracheort:
- Gemeindeverwaltung Pieterlen, Bauabteilung
- eBau (Auflageakten online einsehbar unter folgendem Link www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances mit BE-Login, www.be.ch/ebau)

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Pieterlen, Bauabteilung, Hauptstrasse 6, 2542 Pieterlen, einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

2542 Pieterlen, 21. November 2024

Bauabteilung

60226

RÜTI

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Thommen Furler AG, Industriestrasse 10, 3295 Rüti bei Büren

Projekt: Architektengemeinschaft Lanz Architekten AG / Bauzeit Architekten GmbH, Schulstrasse 1, 2572 Sutz

Bauvorhaben: Erweiterung des bestehenden Verwaltungsgebäudes mittels Anbau Personalkantine und -garderoben, Verwaltungsflächen und Werkhof / Betriebsfeuerwehr

Standort: Industriestrasse 10, Parzellen Nrn. 8 und 629, UeO «Industrie Ost», Baubereich Sektor SI, Bereich «Verwaltung»

Auflage- und Einsprachefrist: 16. Dezember 2024

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Rüti bei Büren, 3295 Rüti bei Büren oder einsehbar im eBau: www.portal.ebau.apps.be.ch

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Regierungsstatthalteramt Seeland

60093

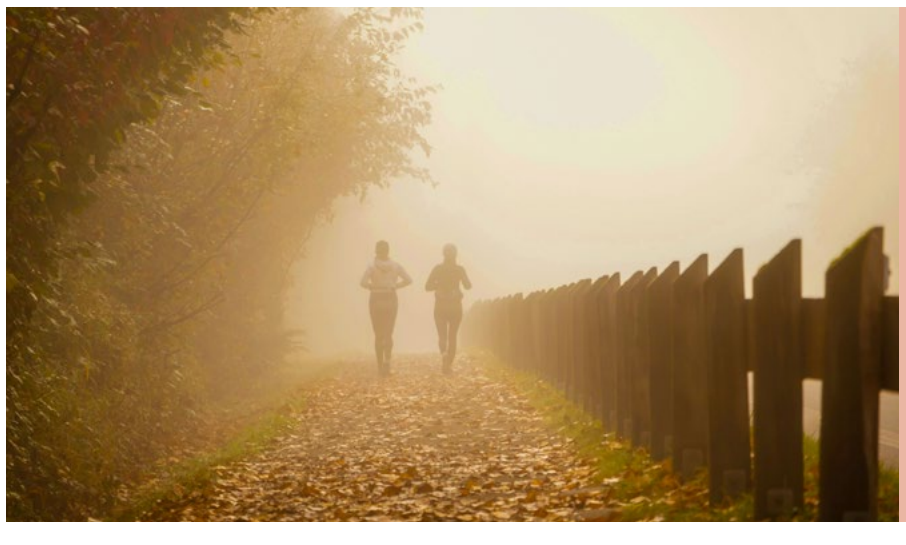

ASICHTSSACH

Ach, der Hochnebel. Kaum ist man wieder daheim, zieht er sich wie eine graue Decke übers Land und krabbelt einem direkt unter die Haut. Gerade habe ich noch die Sonne am Strand genossen, und jetzt? Zurück im wolkigen Alltag. Aber der Herbst hat doch auch seinen Reiz. Statt sich drinnen vom Nebel die Laune vermiesen zu lassen, gibt's eine simple Lösung: Raus an die frische Luft! Ein Herbstspaziergang ist das perfekte Mittel gegen den «November-Blues» – und zwar aus gutem Grund. Dieses Rascheln der Blätter unter den Füssen, das wir alle irgendwie lieben, ist nicht nur ein Kindheitsding. Es stimuliert unsere Sinne, beruhigt aber gleichzeitig. Ja, das Rascheln wirkt wirklich wie eine kleine Therapie, ein Soundtrack der Saison, der das Gehirn im besten Sinne entspannt. Und selbst wenn die Sonne sich nicht zeigt, holen wir uns draussen immer noch eine Portion Vitamin D ab – still und heimlich, aber es wirkt. Also los, ein kleiner Spaziergang, ein bisschen Laub unter den Füssen, und der Herbst macht gleich doppelt Spass – Hochnebel hin oder her! Und wenn dann der Schnee kommt, freuen wir uns über das knirschende Geräusch unter unseren Füssen. Ein neuer Soundtrack, frisch komponiert vom Winter.

Andrea Husistein

Glückwünsche fürs 2025

Wünschen Sie Ihren Kunden, Geschäftspartnern und Bekannten alles Gute zum Jahreswechsel.

Wir bieten Ihnen dazu am

Donnerstag, 19. Dezember 2024

eine attraktive Glückwunschseite.

Zögern Sie nicht, rufen Sie uns an unter Tel. 032 351 00 18 oder senden Sie Ihr Inserat an anzeiger@anzeigerbueren.ch

Wir beraten Sie gerne!

Grösse: 86 x 62 mm
4-farbig
Preis: Fr. 110.– (exkl. MwSt.)

Grösse: 86 x 130 mm
4-farbig
Preis: Fr. 190.– (exkl. MwSt.)

anzeiger büren und Umgebung

Hauptstrasse 13, 3250 Lyss
Telefon 032 351 00 18
anzeiger@anzeigerbueren.ch

bls verbindet.

Bauarbeiten auf der Strecke Moutier – Lengnau während der Nacht

Montag, 2. Dezember 2024 (22.00 Uhr) bis Mittwoch, 4. Dezember 2024 (06.00 Uhr), jeweils nachts von 22.00 bis 06.00 Uhr.

Die BLS führt Bauarbeiten am Gleis durch. Aufgrund des dichten Zugverkehrs und aus Gründen der Sicherheit muss nachts im Schichtbetrieb gearbeitet werden.

Die Züge verkehren planmässig.
Bitte prüfen Sie Ihre Verbindung vor jeder Fahrt im Online-Fahrplan.

Bei diesen Arbeiten wird es zeitweise zu grossen Lärmemissionen kommen. Wir organisieren die Arbeiten so, dass der Baulärm und weitere Emissionen auf ein Minimum reduziert werden. Wir danken der betroffenen Bevölkerung für das Verständnis.
Weitere Informationen finden Sie auf bls.ch/verkehr und bls.ch/baulaerm.

Freundliche Grüsse
BLS Netz AG

bls.ch/kontakt

59219

60209

STERKI BAU

Seit 1950 bauen wir mit grosser Leidenschaft in der Region Solothurn–Biel und suchen per sofort oder nach Vereinbarung

Polier (m/w) 100%

- AVOR für einen reibungslosen Baustellenablauf
- Führen der Baustelle/Koordination von Personal und Maschinen
- Dokumentation und Rapportierung der Bauprozesse

Maurer EFZ (m/w) 100%

- Erstellen von Rohmauerwerk, Wand- und Deckenschalungen inkl. Betonieren
- Kanalisationsarbeiten bei Hochbauprojekten

Kranführer (m/w) 100%

- Bedienen von Unter- und Oberdrehkrane
- Kranunterhalt
- allgemeine Baustellenarbeiten

Sie bringen die entsprechende Ausbildung, gute mündliche Deutschkenntnisse, wenn möglich einige Jahre Berufserfahrung, selbstständige und sichere Arbeitsweise mit.

Mehr Infos auf unserer Website
www.sterkibau.ch/aktuelles/offene-stellen

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und die interessante Herausforderung anpacken wollen, dann freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung.

STERKI BAU AG
Philipp Sterki, Gibelinstrasse 27, 4500 Solothurn
E-Mail: jobs@sterkibau.ch

www.sterkibau.ch

LG Renovation

Ihr Partner in Ihrer Region!

Suchen Sie ein vertrauenswürdiges Unternehmen für Ihre Renovierungsarbeiten?

LG Renovation ist der richtige Ansprechpartner für Maler- und Gipserarbeiten, Laminat und Vinyl verlegen, Fensterläden, Reinigungsarbeiten usw.

Kontaktieren Sie uns – wir freuen uns auf Ihren Anruf (unverbindliches Angebot)!

Laurent Gerzner
Eschenweg 15, 2542 Pieterlen
078 685 69 20, info@lg-renovation.ch
www.lg-renovation.ch

60182

Publikums-vortrag 2024

Ob in Diagnostik oder Therapie: Die moderne Medizin bietet eine Fülle von Optionen. Doch nicht alles, was möglich ist, ist in jeder Situation auch sinnvoll. Operativer Eingriff, Medikamente oder Physiotherapie? CT oder MRI? Gesundheitswissen hilft und befähigt – lange bevor eine Erkrankung Thema wird.

Dienstag, 26. November 2024
Prostata Check-up: Die Vorteile eines zertifizierten Prostatazentrums
Ein Blick hinter die Kulissen des Prostatazentrums Biel
Prof. Dr. med. Roland Seiler-Blarer, Chefarzt Urologie; **PD Dr. med. Evelyn Herrmann**, Chefärztin / CEO Radio-Onkologiezentrum Biel

In Zusammenarbeit mit krebsliga bern ligue bernoise contre le cancer
DKG Zertifiziertes Darmkrebszentrum

Montag, 2. Dezember 2024
Antibiotika – Weniger ist mehr
PD Dr. med. Charles Béguelin, Leitender Arzt Innere Medizin / Infektiologie

Anmeldung: www.spitalzentrum-biel.ch/aktuell/kurse-und-veranstaltungen

Wann: **18.30 Uhr**, im Anschluss Apero.
Die Anwesenden stehen für Fragen zur Verfügung.
Wo: **Residenz Au Lac**, Aarbergstrasse 54, 2503 Biel.
Der Eintritt ist frei.

In Kooperation mit
Residenz Au Lac daheim sein
Spitalzentrum Centre hospitalier Biel-Bienne

60263

59579

JA 24. Nov. 2024 **Sicherung der Nationalstrassen**

«Wir Landwirte sind auch Unternehmer und das Gewerbe im Kanton Bern ist auf eine gute Verkehrserschliessung angewiesen!»

Ursula Jakob
Bäuerin / Präsidentin KMU Frauen Bern

Für eine Schweiz, die vorwärtskommt

zusammen-vorwaertskommen.ch

Sudoku

	5							2
			4			1		
			2		3	6	4	
6							1	
	3	7	1		4	8	9	
	1							4
	6	8	7		1			
		1			9			
7							2	

http://www.e-sudoku.fr n° 34616 - Niveau Difficile

Spielregeln
- Füllen Sie das Raster mit den Zahlen von 1 bis 9
- In jeder Zeile, jeder Spalte sowie in jedem 3×3-Feld darf jede Zahl nur einmal vorkommen

Auflösung
n° 34616
Scannen Sie diesen Code mit Ihrem Handy.

Sudoku-Partner

ERFOLGREICH WERBEN

Buchen Sie diese Rästel-Fläche und erreichen Sie jeden Briefkasten in der Region! Grösse: 109×56 mm.

anzeiger büren und Umgebung

Eine Offerte und mehr Infos erhalten Sie unter:
Telefon 032 351 00 18
anzeiger@anzeigerbueren.ch

60146

LYSSER
Stärnemärit

FREITAG, 22. – SONNTAG, 24. NOVEMBER 2024
FREITAG 16 – 21 UHR, SAMSTAG 10 – 21 UHR, SONNTAG 10 – 17 UHR

MIT SONNTAGSVERKAUF UND ADVENTSVERLOSUNG
GEWINNEN SIE EINKAUFSGUTSCHEINE IM GESAMTWERT VON CHF 1'250.–

WWW.STÄRNEMÄRIT.CH

Einkaufsplatz Lyss so guet!

60057

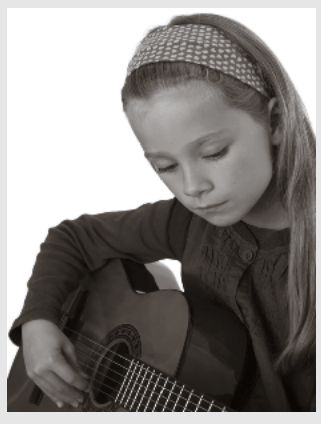

MUSIKSCHULE
REGION LENGNAU–BÜREN A/A

AUSSCHREIBUNG MUSIKUNTERRICHT FÜR DAS FRÜHLINGSEMESTER 2025

FÄCHERANGEBOT

ELTERN - KIND - RHYTHMIK
KINDER AB 2 JAHREN UND EINE ERWACHSENE PERSON

MUSIK UND BEWEGUNG MUSIKZWERGE/MUSIFANTEN
KINDER AB 3 BIS 5 JAHREN IN GRUPPEN VON CA. 10 KINDERN

BAMBUSFLÖTE
KINDER AB 6 JAHREN STELLEN IHR INSTRUMENT SELBER HER

GESANG - STIMMBILDUNG
EINZELUNTERRICHT ODER STIMMBILDUNG IN GRUPPEN

TASTENINSTRUMENTE
KLAVIER · KEYBOARD · KLAVIER POP/ROCK/JAZZ

KNOPFINSTRUMENTE
AKKORDEON · SCHWYZERÖRGELI

STREICHINSTRUMENTE
VIOLINE · BRATSCHE · CELLO · KONTRABASS · STREICHPSALTER

ZUPFINSTRUMENTE
HARFE · UKULELE · AK. GITARRE · EL. GITARRE · E-BASS

HOLZBLASINSTRUMENTE
BLOCKFLÖTE · QUERFLÖTE · OBOE · FAGOTT · KLARINETTE SAXOPHON

BLECHBLASINSTRUMENTE
CORNET · TROMPETE · WALDHORN · EUPHONIUM · POSAUNE · BASSTUBA

SCHLAGINSTRUMENTE
VORKURS PERKUSSION AB 2. KLASSE · SCHLAGZEUG · XYLOPHON · TIMPANI

ENSEMBLEUNTERRICHT
ORCHESTER · BOGENHÜPFER · KINDERCHOR CANTOLINO · JUGENDCHOR CANTOLAARE · ZAP-CHOR · TUTTI FLUTTI · QUERFRÜNDE · MEHR CLARINETTI KLARINETTENCHOR · JUKEBOX SESSION

UNTERRICHTSORTE: LENGNAU, BÜREN A/A, PIETERLEN, MEINISBERG, SAFNERN, ORPUND, DOTZIGEN, OBERWIL, ARCH UND LEUZIGEN

AN- UND ABMELDESCHLUSS: 1. DEZEMBER 2024

UNTERRICHTSBEGINN: MONTAG, 3. FEBRUAR 2025

AUSKUNFT - BERATUNG - UNTERLAGEN: MUSIKSCHULE REGION LENGNAU - BÜREN A/A - SEKRETARIAT 032 652 11 21
MAIL: INFO@MUSIKSCHULE-RLB.CH **HOMEPAGE:** WWW.MUSIKSCHULE-RLB.CH

KLASSIK • POP • ROCK • JAZZ • VOLKSMUSIK

IN ERINNERUNG

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen.

Todesanzeige

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer Mutter, Schwieger-, Gross- und Urgrossmutter sowie Schwester

Duglore (Lorli) Marti-Bieri

28. August 1936 bis 15. November 2024

Nach einem erfüllten Leben ist sie friedlich eingeschlafen.

In liebevoller Erinnerung:
Hans Peter Marti
Sabrina, Markus und Kevin mit Familien
Gerhard und Noey Marti
Marlies und Beat Hofstetter-Marti
Oliver und Sandra mit Familien
Werner Marti
Eduardo, Angela und Daniel mit Familien
Paul und Ana Marti
Edith und Martin Spielmann-Marti
Patrik mit Familie
Jolanda und Hans-Peter Padrutt-Marti
Geschwister, Anverwandte und Freunde

Traueradresse:
Hans Peter Marti
Fabrikstrasse 7
3292 Busswil BE

Der Gedenkgottesdienst findet am 22. November, um 14.00 Uhr, in der Kirche Diessbach statt. Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

An Stelle von Blumen gedenke man im Sinne der Verstorbenen dem Nachmittags-Treff Dotzigen, IBAN CH98 0900 0000 1572 8378 5, Vermerk «Lorli Marti».

Dient als Leidzirkular.

60204

60229

FOLLOW IMMOBILIEN

KOSTENLOSE PROFESSIONELLE IMMOBILIENBEWERTUNG

FOLLOW IMMOBILIEN
BRÜHLWEG 6
2542 PIETERLEN

079 842 98 66
BEAT.BICKEL@FOLLOW.CH
WWW.FOLLOW.IMMO

59952

Trauerdrucksachen
selber gestalten
und online bestellen
gedenkkarten.ch

Kreuzworträtsel

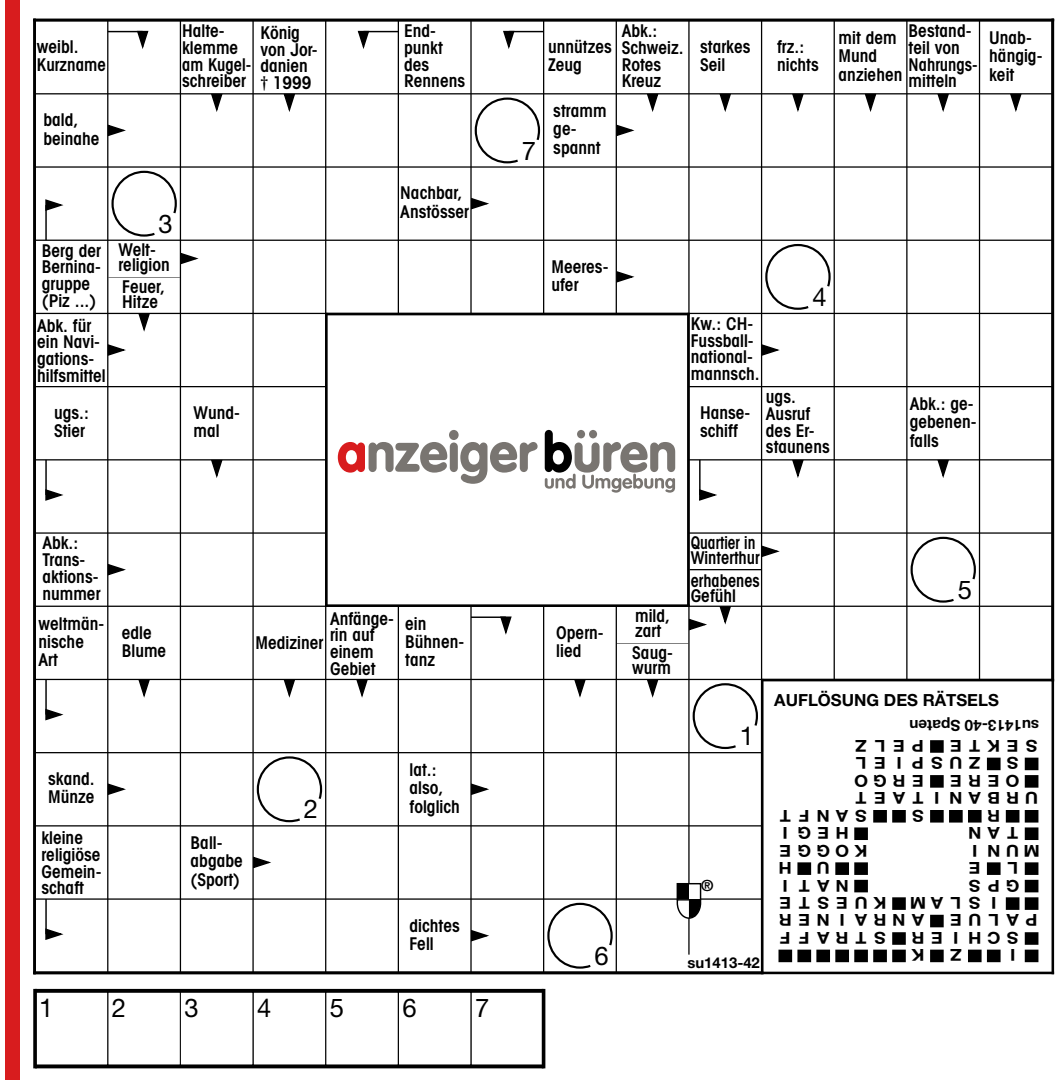

1	2	3	4	5	6	7

Kreuzworträtsel-Partner

ERFOLGREICH WERBEN

Buchen Sie diese Rästel-Fläche und erreichen Sie jeden Briefkasten in der Region! Grösse: 138.5 × 49 mm, kleines Feld im Rätsel kann dazu gebucht werden: 48 × 38 mm.

anzeigerbüren und Umgebung

Eine Offerte und mehr Infos erhalten Sie unter:
Telefon 032 351 00 18 | anzeiger@anzeigerbueren.ch

Kirchenregion Seeland Ost

reformiert.

Kirchgemeinden Büren a.A. und Meienried, Diessbach, Pieterlen-Meinisberg

Dezember 2024

Redaktion Regioseite: Andrea Schlaginhaufen, sekretariat@kirche-bueren.ch

Leitartikel

Advent – einfach warten, oder was …?

Foto: David Monje / Unsplash

Der Name «Advent» kommt vom lateinischen Begriff «adventus». Dies bedeutete die Ankunft bzw. den Besuch eines Amtsträgers, insbesonders die Ankunft von Königen oder Kaisern. Aber es konnte auch die Ankunft der Gottheit im Tempel meinen. Die christliche Kirche übernahm diese Bedeutung bewusst, um damit das Besondere von Jesus Christus und seiner Geburt zu bezeichnen.

Advent früher: Fasten
In der alten Kirche war die Adventszeit eine sechswöchige Fastenzeit, die den Zeitraum zwischen dem Martinstag und dem ursprünglichen Weihnachtstermin (dem Fest der «Erscheinung des Herrn») umfasste. Mit dem Fasten bereitete man sich innerlich und äusserlich auf die Geburt Jesu vor – nach Ostern das zweithöchste christliche Fest.

Papst Gregor (540–604) reduzierte die sechs Wochen auf vier. Die Zahl vier symbolisiert die viertausend Jahre, welche die Menschheit gemäss kirchlicher Tradition nach dem Sündenfall im Paradies auf den Erlöser warten mussten. Aber noch heute beginnt zum Beispiel in Mailand der Advent traditionellerweise am 6. Sonntag vor Weihnachten.

Advent heute: Überfluss …
Beim Anblick von Adventsmärkten, Abendverkäufen in der Adventszeit, Schoggi, Nüssen, Mandarinli und überbordender Auswahl an mehr oder weniger geschmackvollen Dekoartikeln ist es heute nicht mehr vorstellbar, dass der Advent einmal eine lange Zeit des Fastens und der Busse war.

… und doch zu wenig!
Trotz all diesem Überfluss halte ich für mich am «einfachen» Warten auf die Ankunft fest. Denn auch heute noch bereiten sich Christinnen und Christen mit ganz unterschiedlichen Bräuchen auf das Fest der Geburt Jesu vor – auf Jesus, den Heiland, der Gerechtigkeit herstellt und Frieden bringt.

Gerechtigkeit und Frieden – beides ist heutzutage dringender denn je!

Wir können jeden Tag lesen und hören, wie es um unsere Welt steht: Krieg, Mord, Totschlag, Flucht, Hunger, Not – Ungerechtigkeit und Unfriede in der Ferne und in der Nähe! Wer sich nur mit «dieser Gegenwart» befasst, kann schnell verzweifeln und deprimiert werden.

Advent 2024: Ich soll Licht werden!
Jesus sagt schlicht: «Euer Licht soll vor den Menschen leuchten!»

Jesus sagt nicht, dass wir grosse Halogenscheinwerfer oder Flutlichtstrahler sein sollen, sondern dass wir unser Licht nicht verstecken sollen. Wir sollen leuchten, wo es dunkel ist. Dadurch können wir beitragen, unsere Umgebung heller und wärmer zu machen. Gottes Liebe und Güte, seine Freude und sein Frieden sollen durch uns hindurchscheinen und in unseren Worten und Taten sichtbar werden. Etwa so, wie es im Kirchenlied (RG 377) heisst: «Nun tragt eurer Güte hellen Schein weit in die dunkle Welt hinein.» – Trag Deinen ganz persönlichen hellen Advents-Schein zu den anderen, damit die Dunkelheit der Welt immer heller und heller wird. Denn Gott kommt nur mit und durch uns in jeden dunklen Winkel der Welt.

Heilvolles Warten *und* heilvolles Tun wünscht Ihnen allen im Advent

Ueli Kindlimann,
Pfarrer Pieterlen-Meinisberg

Feiere mit!

Taizé-Feiern

Sonntag, 15. Dezember
19.00 Uhr
Kirche Büren a.A.

Montag, 23. Dezember
19.00 Uhr
MZH Büetigen

Dienstag, 31. Dezember
17.00 Uhr
Kirche Pieterlen

«Frieden, Frieden hinterlasse ich euch. Meinen Frieden gebe ich euch. Euer Herz verzage nicht» – einer der Gesänge aus der Gemeinschaft von Taizé, in den wir einstimmen werden. Musik und Kerzenschein bringen Helligkeit in die dunklen Wintertage, adventlich-weihnachtliche Texte und die meditative Stille geben Kraft und Hoffnung.
Wir freuen uns auf Ihr/euer Mitfeiern, mit oder ohne Erfahrung im Singen.

Die Pfarrteams der Kirchgemeinden Büren und Meienried, Pieterlen-Meinisberg und Diessbach

Bild: zVg

Inspiration

Friede sei mit euch!

Der erste Friede, der wichtigste, ist der, welcher in den Seelen der Menschen einzieht, wenn sie ihre Verwandtschaft, ihr Einssein mit dem Universum begreifen und innewerden, dass im Mittelpunkt der Welt das große Geheimnis wohnt und dass diese Mitte tatsächlich überall ist. Dies ist der wirkliche Friede.

Der zweite Friede ist der, welcher zwischen Einzelnen geschlossen wird.

Und der dritte Friede ist der zwischen Völkern. Doch vor allem sollt ihr verstehen, dass es nie Frieden zwischen den Völkern geben kann, solange nicht der erste Friede vorhanden ist, welcher, wie ich schon sagte, innerhalb der Menschenseelen wohnt.

Nicholas Black Elk (1863–1950)

Bild: Wikimedia

Spiritualität

Friedenslicht

«Hoffnung schenken»
Am dritten Adventssonntag wird das Friedenslicht aus der Geburtsgrotte in Bethlehem in der Schweiz ankommen. Wir laden alle herzlich ein, dieses Licht als Symbol der Hoffnung und der Gerechtigkeit zu teilen und selber Licht für Andere zu werden (www.friedenslicht.ch).

Licht aus Bethlehem für unsere Region
Auch in unserer Region kommt das Friedenslicht in den Kirchgemeinden an und will weitergegeben werden. Angaben dazu finden Sie auf Ihrer Gemeindeseite. Wir laden Sie herzlich zu diesen Anlässen respektive Gottesdiensten ein.

Fürs Regio-Pfarrteam:
Pfarrer Ueli Kindlimann

Foto: © Verein Friedenslicht Schweiz

auch & anders

Platte-Teilete

Die zweite Staffel

Letzten Winter luden wir Menschen unserer Kirchgemeinde und -region zu vier Abenden in die Pfrundscheune Diessbach ein, an denen wir gemeinsam Musik hörten. Das Besondere daran: Die Besucher:innen waren dazu aufgefordert, die Lieder selbst mitzubringen – und uns an dem Abend auch gleich noch zu verraten, warum sie genau dieses Stück mitgebracht hatten. So kam eine überraschende Vielfalt an Songs zusammen und zahlreiche berührende Anekdoten, die zum Mitfühlen, Nachdenken und immer wieder auch zum Schmunzeln anregten. Es war eine gelungene und beliebte Serie, weswegen wir nun zur zweiten Staffel einladen: Die verbleibenden Termine sind Dienstag, 3. Dezember 2024, Freitag, 31. Januar und Dienstag, 4. März 2025 jeweils um 20 Uhr.

Pfarrer Christian Hofer

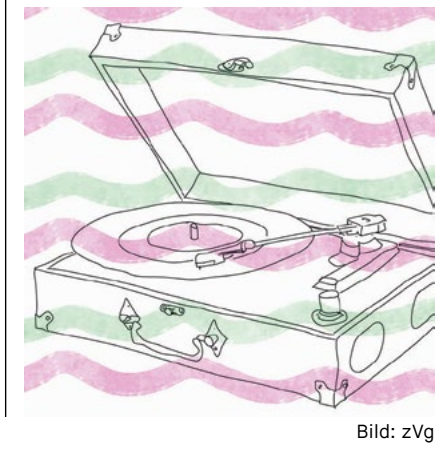

Bild: zVg

Erste Hilfe

Kurs für psychische Gesundheit

Samstag, 8. März 2025
9.00 bis 17.00 Uhr
Ökumenisches Zentrum Pieterlen
und:
Samstag, 5. April 2025
9.00 bis 17.00 Uhr
Kirchliches Zentrum Busswil

Jede zweite Person hat einmal in ihrem Leben psychische Probleme. 9 von 10 kennen jemanden, der psychische Probleme hat und würden gerne helfen. Aber wie? Die Kirchgemeinden Büren a.A., Diessbach und Pieterlen-Meinisberg bieten deshalb einen ensa Kurs an, der Laien in die Lage versetzt, auf Betroffene mit psychischen Schwierigkeiten zuzugehen und Erste Hilfe zu leisten.
Der Kurs wird für Mitglieder unserer Kirchgemeinden von der Landeskirche subventioniert.

Informationen bei:
Pfarrerin Brigitta Frey, T. 077 466 21 27

Bild: zVg

«JA zu mehr Transparenz und mehr Schutz für die Untermieter!»

Sandra Hess
Vizepräsidentin Gewerbeverband Berner KMU

Komitee Kanton Bern
2xJA zum Mietrecht
mehr-wohnraum.ch
am 24. November

59745

59599

Weihnachtsmarkt
FR, 22. November 2024, 14.00 bis 21.00 Uhr
SA, 23. November 2024, 10.00 bis 18.00 Uhr
Die Gastronomie ist jeweils bis 22.00 Uhr geöffnet.

seelandheim

zum Programm

59573

CHLOUSER MÄRIT 2024
AARBERG 29.11.–1.12.

Attraktive Marktstände im weihnachtlich geschmückten Stedtli
chlousermaerit-aarberg.ch

Mit Töpfermärit auf der Holzbrücke

Aarberg
rundum charmant

FOTO ECKE

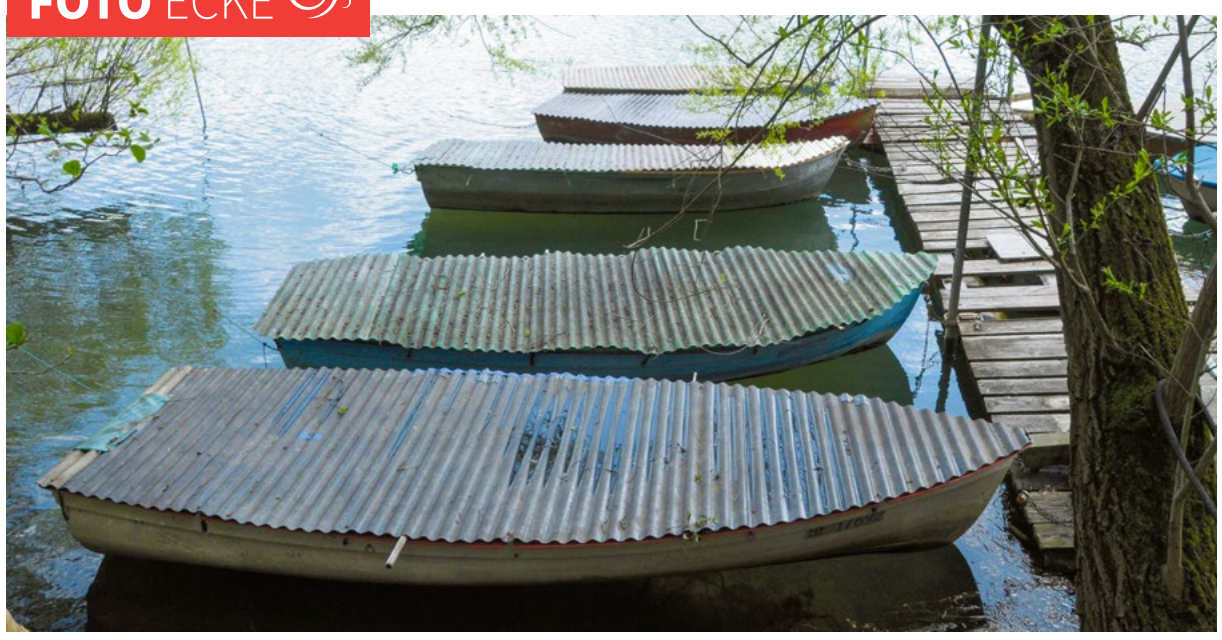

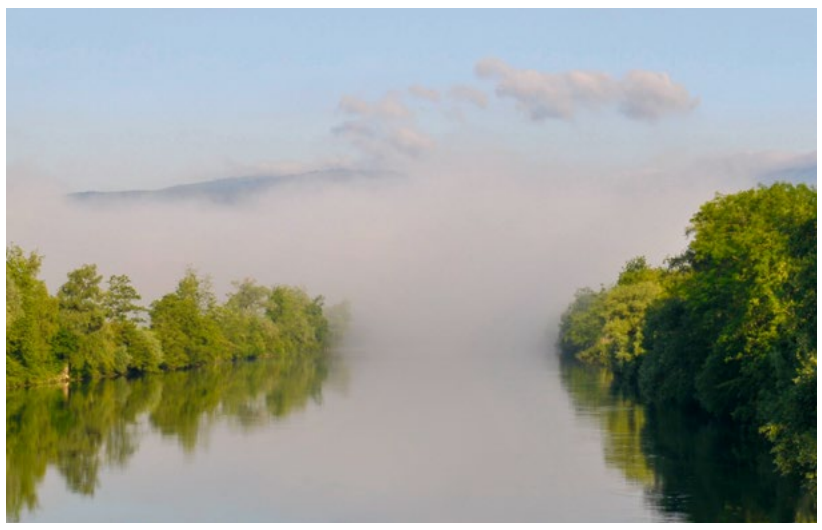

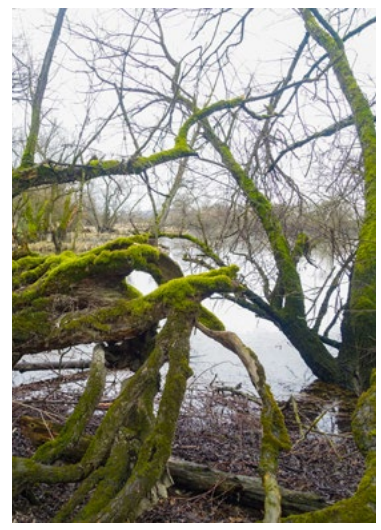

«Es herbschtelet ar Aare»

Fotos: Ulrich Gribi

MASSNAHMENZENTRUM ST. JOHANNSEN

22. & 23.11.2024

ADVENTSMARKT

MHHHM... MIT FEINEM SUURE MOCKE!

FREITAG 17:00 - 21:00

SAMSTAG 15:00 - 21:00

59788

kauer trend möbelmarkt
Längfeldweg 20 · 2504 Biel · T 032 385 18 18

Di–Fr 09:00–12:15/13:00–18:30
Sa 09:00–17:00

Noch bis am 24.11.2024
25% Rabatt auf Polstergruppen*
Sonntagsverkauf 24.11.
10:00–17:00 geöffnet

z.B. Polstergruppe
Stoff, statt ~~2'588.–~~
jetzt ab 1'941.–

* Rabatt gilt auf Listenpreise und nicht bereits reduzierte Ware. Sonderaktionen sind netto-Preise.

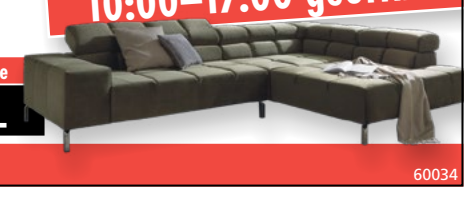

www.kauer.ch

60034

Bares für Rares

Kaufe Pelze, Trachten und Abendgarderoben, Taschen, Gold- und Diamant-Schmuck zu Höchstpreisen.

Bruch- und Zahngold, Luxus- und Taschenuhren, Münzen, Tafelsilber, Zinn, Briefmarken, Stand- und Wanduhren, Antiquitäten, Möbel, Gemälde, Gobelins, Teppiche, Bücher, Porzellan, Kristall, Puppen, Schreib- und Nähmaschinen, Instrumente, Plattenspieler, LPs, Kameras, Objektive, Kaffeerahmdeckel, Golfausrüstung u.v.m.

Herr Richter, 076 391 20 29

60210

Achtung! Kaufe laufend
Blas- / Blechinstrumente
wie Saxophon, Klarinette usw.
Zahle bar. Wird abgeholt.
Telefon 079 356 54 06

60211

Suchen zu kaufen
4½-5½-Zimmerwohnung/ Haus
An familienfreundlicher Lage
Tel.: 033 654 10 42

59327

Zu kaufen gesucht
Campinghäuschen
Im Berner Seeland oder Oberland
Tel. 061 401 13 91

59328

Ihr Entsorger edi

Öffentliche Sammelstelle
für ALLE Ihre Abfälle

Öffnungszeiten

Montag – Freitag	07.00 – 12.00 Uhr
	13.00 – 17.00 Uhr
Samstag	08.00 – 11.45 Uhr

Edi Entsorgungsdienste AG
Industriering 10, 3250 Lyss
Tel. 032 387 18 18

54311